



**Haushaltsvorschlag des
Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.**
Basierend auf den fachlich-planerischen Veröffentlichungen des Freistaates Sachsen

**Abgleich mit dem
Entwurf der Staatsregierung**
(Stand 13.08.2012)

Haushaltsplan 2013/2014

Einzelpläne 03 und 08

Staatsministerium des Inneren und

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) hat im März 2012 seine Vorschläge zur Gestaltung des kommenden Doppelhaushalts vorgelegt.

Als Experte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit hatte er sich auf „sein“ Ressort beschränkt, wohl wissend, dass die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in Sachsen auch von Ausgaben in anderen Bereichen beeinflusst werden. Die Grundlage für den Vorschlag „unseres Haushaltsplans“ fand sich in der überörtlichen Jugendhilfeplanung 2010-2014 und im 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, den dort genannten Berechnungsgrößen und Bedarfen. Bewusst und angesichts des Ringens um Solidität und Schuldenbegrenzung hatten wir in „unserem Haushaltplan“ darauf verzichtet, Wünschenswertes zu fordern, sondern beschränkten uns auf das Notwendige für eine gute und nachhaltige Arbeit.

Nun, nach dem Erscheinen des Haushaltsentwurfs der Staatsregierung, soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es dem Haushalt erneut an

Transparenz fehlt

Ohne ersichtlichen Grund werden Titel „null“ gestellt, um sie komplett in anderen (neuen) Titeln wieder auftauchen zu lassen. Dies erschwert die Vergleichbarkeit und lässt die jugendpolitische Strategie der Staatsregierung im Dunklen.

Im Ringen um eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik im Freistaat Sachsen beobachtet der KJRS die inhaltliche Vermengung des Haushaltskapitels 08 04, der durch die begriffliche Erweiterung um die „Familie“ deutlich wird, mit Sorge. Eine Erkennbarkeit der zielgruppenspezifischen Angebote für Kinder und Jugendliche auch unabhängig von ihren Familien ist fachlich und gesellschaftlich unabdingbar.

Kindheit und Jugend als Lebensphasen ernst zu nehmen und diese ergänzend zum Sozialisationsort Familie zu betrachten ist notwendig.

Damit eng verbunden wäre eine Aufwertung der Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit.

Nach verschiedenen öffentlichen Verlautbarungen der Staatsregierung war davon auszugehen, dass auf weitere Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe verzichtet würde, dass sich in den meisten Fällen die jugendpolitischen Weichenstellungen der Staatsregierung lediglich auf ein

bloßes Fortschreiben der Ausgaben ohne praktischen Bezug zu den laufenden Kosten, aber vor allem zu den Planungsgrundlagen und Berichten

erschöpft, ist enttäuschend und geht am Bedarf vorbei.

Wir erwarten eine Nachbesserung der Haushaltsansätze im Sinne des im März Vorgeschlagenen und bieten unsere Mitwirkung dabei ausdrücklich an.

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Dresden, 31. August 2012

Systematik des Papiers:

In den grau unterlegten Tabellen wird an die Haushaltsforderungen des KJRS erinnert.

Darunter finden sich die Ansätze der Staatsregierung mit den entsprechenden Kommentierungen des Kinder- und Jugendrings Sachsen.

Forderung des KJRS e.V. (März 2012)

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz				
08 04 Hilfen für Kinder und Jugendliche				
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
684 74	Zuschüsse an freie Träger			
	Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf	3.350,0	4.643,2*	5.131,4*
	Erläuterungen:			
	2013 gegenüber 2012	1.293,2 T€ mehr		
	2014 gegenüber 2013	488,2 T€ mehr		
	* Veranschlagt sind lediglich die Mittel für den Vollzug der Richtlinien „Überörtlicher Bedarf“.			

Haushaltsansatz der Staatsregierung

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz				
08 04 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche				
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
684 54	Zuschüsse an freie Träger	3.350,0	4.570,0 *	4.570,0 *
			2013	2014
	1. Personal- und Sachausgaben Geschäftsführung Sächsische Jugendstiftung		43,0	43,0
	2. Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf		2.800	2.800
	3. Vollzug FRL Weiterentwicklung		827,0	827,0
	4. Präventiver Kinderschutz, Frühe Hilfe		400,0	400,0
	5. Flexibles Jugendmanagement		500,0	500,0
	* Dem neuen Titel 684 74 wurden Ausgaben zugeordnet, die bisher in anderen Titeln gefasst waren.			

Haushaltsansatz der Staatsregierung

Haushaltsansatz der Staatsregierung

Punkt 2: Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf

Der Haushaltsansatz von 2,8 Mio. im Bereich überörtlicher Bedarf stellt **lediglich eine Fortschreibung des Ist-Zustands** aus 2011 und 2012 dar. Die damit verbundenen Kürzungen und massiven Einschränkungen im Bereich der verbandlichen Arbeit, insbesondere der Begleitung Ehrenamtlicher wurden in den letzten Jahren bereits ausführlich dargestellt, so dass an dieser Stelle darauf verzichtet wird. Mit den jetzt eingestellten finanziellen Mitteln lässt sich noch nicht einmal der Ist-Zustand der letzten Jahren erhalten. Gründe dafür sind **steigende Personal- und Sachkosten (Tarife und Inflationsrate)** und der damit verbundene häufige Wegfall von Bildungsmitteln. Diese Entwicklung führt dazu, dass Bildungsreferenten ohne Bildungsgelder ihren in der Jugendhilfeplanung definierten Aufgaben nur erschwert nachkommen können. Die zu erwartende Erhöhung der Eigenmittel der Träger zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten stellt eine finanzielle Belastung dar, die Auswirkungen auf das gesamte Arbeitsfeld nach sich ziehen (weniger Hauptamt = weniger Ehrenamt) Insgesamt bleibt bereits heute festzustellen, dass die **Erreichung der Zielstellungen der überörtlichen Jugendhilfeplanung nicht möglich** ist. Vielmehr werden die Träger in ihrem Engagement behindert und fürchten, dass ihnen dies in der Evaluation der aktuellen Jugendhilfeplanung zum Nachteil gereicht.

Punkt 3: Vollzug FRL Weiterentwicklung

Im Titel 684 54 (Zuweisungen an Freie Träger) werden im Haushalt 2013/2014 827 T € für die Weiterentwicklung geplant, im Bereich 633 54 (Zuweisungen an die Kommunen) 870 T €. Welche konkreten Strategien und Projekte umgesetzt werden sollen, ist nicht transparent. Für die künftige Ausgestaltung dieser Haushaltsposten sollte eine enge Anbindung an die jeweilige Jugendhilfeplanung und angestrebt werden. Wir erwarten, dass ein Teil der für die Weiterentwicklung eingestellten Mittel in den nach Konzept angestrebten **Ausbau des Flexiblen Jugendmanagements** investiert wird. Insbesondere angesichts des erfolgreichen Abschlusses der Modellphase ist die Implementierung des Ansatzes in die laufende Praxis erstrebenswert. Im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung ist der Ausbau der **Koordinierung und Begleitung der Träger des Flexiblen Jugendmanagements dringend erforderlich**. In allen anderen Fällen ist zu befürchten, dass die positiven Effekte in den Modelllandkreisen keine nachhaltige Wirkung erzielen. In diesem Bereich müssen Überlegungen unternommen werden, wie freie Träger bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags im Zuge des **BKiSchG** unterstützt werden können. Angesichts der für die freien Träger der Jugendhilfe vorgesehenen Mittel können **zusätzliche Aufgaben nicht** oder nicht im notwendigen Umfang **ohne weitere Zuwendungen** gestemmt werden.

Punkt 4: Präventiver Kinderschutz, Frühe Hilfen

Der Ausgabenbereich enthielt im letzten Doppelhaushalt 1.400,0 Mio. € pro Jahr. Die mit dem Einsatz der Mittel verbundene Zielstellung wird künftig in den Titeln 684 54 (Kinderschutz freie Träger, 2013/2014: 0,4 Mio.) und 633 54 (Kinderschutz – öffentlicher Träger, 2013: 1,8 Mio.; 2014: 2,192 Mio.) umgesetzt. Die Auswirkungen des finanziellen Ungleichgewichts zwischen der Unterstützung der öffentlichen Träger und der für die freien Träger in diesem Bereich lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht bewerten. Allerdings ist zu erwarten, dass die entsprechende Verwaltungsvereinbarung und die praktische Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Sachsen praktische Wirkung für die Aufgabenbereiche der verbandlichen Arbeit entfalten werden. Aus Sicht des KJRS ist es daher dringend erforderlich, die **Umsetzung des BKiSchG für die verbandliche und damit hauptsächlich von Ehrenamt getragene Arbeit zu befördern und durch das Bereitstellen zusätzlicher Mittel zu ermöglichen.**

Punkt 5: Flexibles Jugendmanagement

Der Bereich wurde bisher im alten Titel 684 75 aufgeführt, wobei das Flexible Jugendmanagement für die Jahre 2011/2012 mit je 750 T € geplant wurde. Nach aktuellen Berechnungen sind die für die Jahre 2013/2014 eingestellten Mittel ausreichend für die **Weiterführung der vorhandenen 14 Stellen** (bei fünf Trägern). Eine, wie im Konzept angestrebte Erweiterung auf andere Landkreise aus dieser Position ist ebenso wenig möglich wie die Sicherung / Entwicklung der Qualität durch eine Koordinierung und Begleitung. → Kommentierung zu Punkt 3: Vollzug FRL Weiterentwicklung.

08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz			
08 04	Hilfen für Kinder und Jugendliche			
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
684 74	Weiterentwicklung bei freien und öffentlichen Trägern		1.500,0	1.500,0

08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz			
08 04	Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche			
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
633 54	Weiterentwicklung bei öffentlichen Trägern	1.100,0	870,0	870,0
684 54	Weiterentwicklung bei freien Trägern	550,0	827,0	827,0

Der KJRS hatte die **Zusammenfassung** der verschiedenen Ausgabepositionen unter einem Titel **empfohlen**. Die **Staatsregierung** folgte diesem Vorschlag nicht, sondern **behält die Trennung bei**. → Kommentierung unter Titel 684 54 zu Punkt 3: Vollzug FRL Weiterentwicklung.

08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz			
08 04	Hilfen für Kinder und Jugendliche			
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
633 74 – 1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]			
		11.400,0*	11.900,0	13.800,0

* Ansatz 2012, 10.312 T € für Jugendpauschale, der Rest für Weiterentwicklung

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 04 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

Haushaltsansatz der Staatsregierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
633 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]	11.400,0	12.982,0	13.374,8
	1. Vollzug FRL Jugendpauschale		10.312,0	10.312,0
	2. Vollzug FRL Weiterentwicklung		870,0	870,0
	3. Präventiver Kinderschutz / Frühe Hilfen		1.800,0	2.192,8

Punkt 1. Vollzug FRL Jugendpauschale

Der KJRS begrüßt den **Verzicht auf weitere Einschnitte, der allerdings den durch die Kürzungen der vergangenen Jahre angerichteten Schaden nicht wettmachen kann**. Darüber hinaus stellen wir in Frage, ob die Form der Jugendpauschale allein das geeignete Mittel ist, um insbesondere in ländlichen Räumen den Folgen des demografischen Wandels gerecht zu werden. In der Vergangenheit wurden eine Reihe von Vorschlägen für eine bedarfsgerechte Förderung der kommunalen Jugendarbeit unterbreitet. So z. B. sollte eine Ausgleichsrichtlinie oder ihre überproportionale Berücksichtigung die **Benachteiligung der ländlichen Räume** ausgleichen helfen.

Kommentierungen und Bewertungen zu **Punkt 2 und 3** → 684 54 – Zuschüsse an Freie Träger, Punkt 3 und 4

Forderung des KJRS e.V. (März 2012)

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
686 01 – 7	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	6.900,0	7.770,0	8.640,0

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Haushaltsansatz der Staatsregierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
633 55	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	6.900,0	7.090,0	7.090,0
– 6				

Die **Erhöhung der Position** ist zu begrüßen, spiegelt sich doch so die gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlichen Engagements wieder. Gleichzeitig sei jedoch darauf verwiesen, dass auch ehrenamtliche und bürgerschaftliche Tätigkeit abhängig ist von hauptamtlicher Koordination, Qualifikation und Begleitung. In diesem Sinne sind die bloßen Fortschreibungen in den Bereichen Vollzug der FRL Jugendpauschale und Vollzug der FRL überörtlicher Bedarf bedenklich, werden sie doch erhebliche Auswirkungen auf Qualität und Quantität ehrenamtlicher Arbeit haben.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 04 Hilfen für Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		

684 75 – 8 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugen antidemokratischen Verhaltens sowie Stärkung des ländlichen Raums

1.500,0 2.100,0 2.300,0

Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Demokratiebewusstsein und Toleranz, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, insbesondere für:

- die Umsetzung des Konzeptes "Flexibles Jugendmanagement als Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Demokratiebildung und Demokratieerziehung",
- die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie, Toleranz, sozialer Kompetenz, Bildungsarbeit und des Programms
- "Demokratisches Sachsen" der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung,
- die Fortführung der durch das Bundesprogramm "kompetent. Für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus" geförderten Projekte,
- die Kofinanzierung des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken".

Von dem Ansatz sind bis zu 100,0 T€ für den Ring Politischer Jugend Sachsen veranschlagt. Mindestens 750,0 T€ sind für die Förderung des ländlichen Raums, insbesondere des Flexiblen Jugendmanagements, veranschlagt. Das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird eine Evaluation vornehmen.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 04 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		

684 55 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugen antidemokratischen Verhaltens

1.500,0 550,0 *****

Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Demokratiebewusstsein und Toleranz, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Gefördert wird die Tätigkeit des Beratungsnetzwerkes Sachsen im Rahmen des ab 2011 gestarteten Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" (in 2012 veranschlagt bei 08 04/684 75). Informationen zum Beratungsnetzwerk unter www.kompetent-fuer-demokratie.de/sachsen_53.html. Aus welchen Gründen der Titel ab 2014 auf „null“ gestellt wird, lässt sich aus der Kommentierung im Haushalt nicht erkennen.

Im vorhergehenden Doppelhaushalt waren 750,0 T€ für Flexibles Jugendmanagement veranschlagt. Insgesamt werden jetzt 500 T€ dafür im Titel 684 54 veranschlagt.

Inwieweit die Errichtung einer **Doppelstruktur neben dem Landespräventionsrat** mit seinen Arbeitsgemeinschaften sinnvoll ist, bleibt abzuwarten. Es scheint aus Gründen der politischen Steuerungsmöglichkeit geboten, **inhaltlich zusammenhängende Ausgaben aus gleichen Haushaltspositionen zu finanzieren**.

→ weitere Kommentierung in Titel 684 54 zu Punkt 3 und 5: Vollzug FRL Weiterentwicklung und Flexibles Jugendmanagement.

03 Staatsministerium des Inneren
 03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
686 51 – 7	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände (Weltoffenes Sachsen)			
		1.450,0	2.500,0	2.500,0

03 Staatsministerium des Inneren
 03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
686 51	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände (Weltoffenes Sachsen)			
		1.450,0	1.450,0 *	1.450,0 *

* **Staatsminister Markus Ulbig:** „Ich stehe zu meinem Wort. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen – für Demokratie und Toleranz“ wird **im kommenden Doppelhaushalt jeweils 3 Millionen Euro** umfassen. Die Programmerhöhung bleibt erhalten. Sachsen engagiert sich für Demokratie und wird entsprechende Projekte weiterhin in hohem Umfang fördern. Ursprünglich war geplant einen Teil aus dem Europäischen Strukturfonds (ESF) zu finanzieren. Eine Prüfung hat allerdings ergeben, dass dies nicht möglich ist. Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt wird das jetzt entsprechend geregelt. Nachsteuerungen in dieser Form sind völlig normal. Es besteht überhaupt kein Grund zur Aufregung, zumal der Haushalt noch nicht einmal im Landtag, dem die Budgethoheit obliegt, beraten wurde.“ (PM vom 03.09.2012; <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/173604?page=4>)

Wir erwarten die Umsetzung des bekundeten politischen Willens der Staatsregierung!